

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 08.10.05 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<u>Bauleitplanung/Grundstücksverfügungen:</u>	
• Bebauungsplan 543 A / 1. Änd. – Clarenbachstraße –	2
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters	4
<u>Sonstiges:</u>	
• Kommunalwahl am 26.09.04 – Ausscheiden eines Bezirksvertreters –	6
• Hinweis auf die Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2006/2007	7
• Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal zum 31.12.04	8
• Kundeninformation der WSW AG	10
• Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den ev. Friedhöfen in Elberfeld	13
• Tagesordnung der Sondersitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 18.10.05	14

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.09.2005 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

### Bebauungsplan 543 A / 1. Änd. – Clarenbachstraße -

Geltungsbereich: Das Bauleitplanverfahren erfasst den Bereich zwischen der Allensteiner Straße, der Kreuzstraße, der Oststraße, der Straße Am Diek und einer Verbindungslinie entlang der Häuser Allensteiner Straße Nr. 28 und Oststraße 37.

Der Bereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Gelände der ehemaligen Firma Devalit. Der Geltungsbereich wird durch die Kreuzstraße, den öffentlichen Fußweg, die Clarenbachstraße und durch die Grundstücke zur Clarenbachstraße 34 a/b begrenzt.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Die genannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), die hier noch anzuwenden ist.

Wuppertal, den 30.09.2005  
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

## Offenlegung

### Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

#### Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit von 01.07.2005 – 28.09.2005 folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	1, 5, 15, 23, 25, 28, 68, 71, 74, 78, 102, 104 - 106, 157, 158, 200 - 202, 204, 205, 209 – 211, 213 – 215, 224, 230, 233, 236, 317, 380, 385, 524, 528, 530 und 550,
Beyenburg, Fluren	8, 9, 10 – 13, 15, 17 – 18, 21, 23 und 49,
Cronenberg, Fluren	2 – 15, 22, 41, 44 – 48, 77, 79, 83, 84, 87, 89, 90 und 95 - 96,
Dönberg, Fluren	1, 2, 7, 10 und 12,
Elberfeld, Fluren	1, 26, 31, 48 – 50, 52, 56, 99, 114, 117, 118, 164, 168, 202, 203, 207, 208, 218, 228, 230, 232, 246, 249, 252, 254, 263, 264, 267, 268, 274, 276 – 280, 282, 283, 298, 301, 321, 322, 331, 336, 337, 339 – 341, 408, 426, 431, 435, 441 – 443, 445, 452, 456, 461, 462, 470 – 473, 475 und 479
Langerfeld, Fluren	447, 448, 450, 457, 470, 484, 496, 497, 502 - 505, 514 – 516, 520 und 521,
Nächstebreck, Fluren	389, 406, 409, 411, 414 – 417, 423, 429, 431 -433, 437, 440, 536, und 538,
Ronsdorf, Fluren	1, 3 – 5, 8 - 9, 13, 17, 26, 27, 30 – 32, 52, 56 - 58 und 68,
Schöller, Fluren	1, 3 und 5 - 8,
Vohwinkel, Fluren	4, 6, 7, 11 – 13, 15 - 17, 19, 20, 24, 26 – 29, 33 – 35, 43, 44, 47 und 66,

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

#### Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für den o.a. Bereich liegen ab dem 10.10.2005 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, Rathaus-Neubau, Zimmer 208, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.  
Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 06.10.2005

I. V.  
Gez.  
Beig. Uebrick

Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister

## Offenlegung

### Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

#### Hier: Verschmelzung von Flurstücken

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke wurden im Zuge einer Bereinigung des Liegenschaftskataster verschmolzen:

Dönberg, Flur 2, Flurstücke 1647, 1648 und 1765 zu Flurstück 2189

Elberfeld, Flur 456, Flurstücke 795 und 819 zu Flurstück 938

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für den o.a. Bereich liegen ab dem 10.10.2005 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, Rathaus-Neubau, Zimmer 131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen das Ergebnis der Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, 42269 Wuppertal, einzulegen.

Wuppertal den 06.10.2005

I. V.

Gez.

Beig. Uebrig

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahl am 26. September 2004 Ausscheiden eines Bezirksvertreters**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – GRÜNE – für die Bezirksvertretung Barmen gewählte Bewerber,

Herr Olaf Schmidt,

hat auf sein Mandat verzichtet. Ein/e Nachfolger/in wird nicht festgestellt, da die Liste erschöpft ist.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 4. Oktober 2005

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
i.V.

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2006/2007**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2006/2007 liegt samt Anlagen in der Zeit vom 17. Oktober 2005 bis einschließlich 25. Oktober 2005 während der Dienststunden

im Rathaus Wuppertal, Wegnerstraße, II. Stock,  
Zimmer 284, beim Ressort 403.1 (Stadtkämmerei),

im Informationszentrum, Wuppertal-Elberfeld, Döppersberg,

und in den Stadtbüros  
Wuppertal-Vohwinkel, Rubensstraße 4,  
Wuppertal-Cronenberg, Rathausplatz 4,  
Wuppertal-Ronsdorf, Marktstraße 21,  
Wuppertal-Langerfeld, Schwelmer Straße 15,

sowie in der Außenstelle des Stadtbüros Wuppertal-Langerfeld  
in Wuppertal-Beyenburg, Am Kriegermal 22,

öffentlich aus.

Gegen den Haushaltsplanentwurf können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen erheben, die bis einschließlich 4. November 2005 schriftlich an den Oberbürgermeister (Stadtkämmerei) zu richten sind. Über diese beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Wuppertal, 22. September 2005

Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Dr. Slawig  
Stadtkämmerer

## **Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004**

Gem. § 26 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2004**

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2004 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 8.114.009,12 € festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2004 in Höhe von 29.314,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 27.06.2005 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2004 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

### **2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co.* hat am 29.04.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – erstellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung- und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir

sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag  
gez.  
Thomas Knuth

### **3. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 05.10.2005

Kinder- und Jugendwohngruppen  
der Stadt Wuppertal  
gez.  
Gause  
stellvertretender Werkleiter



## Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Ab 1. Oktober 2005 gelten folgende Preise für Erdgas und Wärme im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

### Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Gas (Niederdruck)

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Ct/kWh		EUR/Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
<b>Grundpreistarife</b>				
<b>Haushaltsbedarf</b>	4,80	5,57	111,60	129,46
<b>gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b> bei einer Zählergröße				
bis NB 6	4,80	5,57	148,80	172,61
NB 10			206,40	239,42
NB 20			286,80	332,69
NB 30			435,60	505,30
NB 50			645,00	748,20
bis G 4				0,00
G 6			148,80	172,61
G 16			245,40	284,66
G 25			416,40	483,02
G 40			566,40	657,02
G 65			835,20	968,83
<b>Kleinverbrauchstarif</b>	7,70	8,93	34,80	40,37

### Heizgas - Sonderabkommen

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Ct/kWh		EUR/kW u. Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
1 - 16 kW	4,51	5,23	9,95	11,54
17 - 39 kW	4,42	5,13	9,95	11,54
<b>Mindestgrundpreis bis 14 kW</b>			139,30	161,59

## Heizgas - Sondervertrag

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Ct/kWh		EUR/kW u. Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
40 - 93 kW	4,32	5,01	9,95	11,54

In den Arbeitspreisen ist ein zusätzlicher Erdgassteueranteil gemäß Artikel 2 der Änderung des Mineralölsteuergesetzes enthalten.

## Wärmeservice

### Eigentümermodell:

Arbeitspreiszonen	Arbeitspreis		Grundpreis		
	Cent / kWh		Grundpreisstaffelung	EUR /kW u. Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto		netto <sup>1)</sup>	brutto
für die ersten 150000 kWh/Jahr	5,34	6,19	Kesselleistung bis 60 kW	54,28	62,96
für weitere 250000 kWh/Jahr	5,18	6,01	Kesselleistung bis 120 kW	46,02	53,38
für weitere 450000 kWh/Jahr	5,07	5,88	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	33,23	38,55
alle weiteren kWh/Jahr	4,96	5,75	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	23,01	26,69
			Kesselleistung über 481 kW	17,90	20,76

### Betreibermodell:

Arbeitspreiszonen	Arbeitspreis		Grundpreis		
	Cent / kWh		Grundpreisstaffelung	EUR /kW u. Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto		netto <sup>1)</sup>	brutto
für die ersten 150000 kWh/Jahr	5,34	6,19	Kesselleistung bis 60 kW	16,56	19,21
für weitere 250000 kWh/Jahr	5,18	6,01	Kesselleistung bis 120 kW	15,12	17,54
für weitere 450000 kWh/Jahr	5,07	5,88	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	10,22	11,86
alle weiteren kWh/Jahr	4,96	5,75	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	7,67	8,90
			Kesselleistung über 481 kW	5,11	5,93

### Nahwärmekonzept:

Arbeitspreiszonen	Arbeitspreis		Grundpreis		
	Cent / kWh		Grundpreisstaffelung	EUR /kW u. Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto		netto <sup>1)</sup>	brutto
für alle kWh/Jahr	6,90	8,00	Übergabestation von 10 bis 20 kW	23,01	26,69

### Wärmekostenabrechnung:

Verrechnungspreis je Messgerät		
	EUR / Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto
je Verdunster	4,10	4,76
je elektr. Heizkostenverteiler	10,04	11,65
je Warmwasserzähler	35,16	40,79
je Kaltwasserzähler	35,16	40,79
je Wärmezähler	93,94	108,97

## **Umsatzsteuer**

1) Zuzüglich zu dem Netto-Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 16%, erhoben.

Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Bei Preisänderungen sind die WSW nach den „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet.

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, wie z.B. des Öko-Steuersatzes.

Um eine realistische Verbrauchsabrechnung bei Heizgasanlagen vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen.

**Eine Zählerstandsangabe ist also nicht nötig.** Die WSW berücksichtigen trotzdem gerne selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können bis zum 15.10.05 unter der

**Info-Line: 0180 2020 100**

**e-Mail:** [energie.wasser@wsw-online.de](mailto:energie.wasser@wsw-online.de)

**Fax: 0202/569-5190**

angegeben oder schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn die Info-Line anfangs überlastet sein sollte, versuchen Sie es doch bitte nach einigen Tagen- wenn erfahrungsgemäß der erste Ansturm vorbei ist- noch einmal.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung.

Wuppertal, im September 2005

Wuppertaler Stadtwerke AG

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN  
WUPPERTAL-ELBERFELD  
Friedhofsabteilung**

**IN**

Verband Ev. Kirchengemeinden - Postfach 132447 - 42051 Wuppertal

Kirchplatz 1  
42103 Wuppertal-Elberfeld  
Telefon: 0202 97440-777

Kernarbeitszeit:  
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo. – Do. 13.00 - 15.00 Uhr

Datum 19.9.2005

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld.

**Auf den Friedhöfen Bredtchen, Ref. Hochstraße, Luth. Hochstraße und Varresbeck sind an Verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2005 abgelaufen.**

**Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt, Kirchplatz 1 in Elberfeld, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros zur Einsicht aus.**

**Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2006 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2006 in den Besitz des Friedhofsträgers über.**

**Wuppertal, September 2005**

**Verband der Ev. Kirchengemeinden  
In Wuppertal-Elberfeld  
Kirchplatz 1  
42103 Wuppertal**



---

Es informiert Sie	Florian Kötter
Telefon (0202)	563-5893
Fax (0202)	563-8464
E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de

Datum	07.10.05 06:30 Uhr
-------	--------------------

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu einer nichtöffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Wuppertal ein.

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 18.10.2005, 17:00 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus Wuppertal-Barmen, Ratssaal</b>

---

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung  
Oberbürgermeister

### **Tagesordnung:**

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Gründung einer Verteilnetzbetreibergesellschaft durch die Wuppertaler Stadtwerke AG VO/1108/05**

*Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung  
vom 18.10.2005*

*Der Ausschuss tagt vor der Sitzung des Rates. Der Beschluss wird zur Sitzung des Rates übermittelt.*